

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 169 (2001)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

WAS MACHT DIE GEMEINDE ZUR GEMEINDE?

Die Frage nach der Identität der Gemeinde beschäftigt heute viele in der Kirche. Bistumsleitungen stehen vor dem Problem, Pfarreien schliessen zu müssen. Pfarreien erstellen für ihre pastoralen Bereiche Leitbilder und Profile. Die Frage, was eine Gemeinde zur Gemeinde macht, ist komplex. Anleihen, Sichtweisen und Ergebnisse von Human- und Sozialwissenschaften können zur Klärung dieser Frage beitragen. Der vorliegende Artikel möchte diese Fragestellung jedoch aus systematischer Sicht aufgreifen. Er versteht sich als Diskussionsbeitrag.

Der Begriff «Gemeinde» kam – in der Breite des Sprachgebrauchs – für katholische Theologie

50 Jahre Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

1951 wurden die Bürger- und die Kantonsbibliothek zur heute grössten allgemeinen und wissenschaftlichen Bibliothek der Zentralschweiz zusammengeführt.



und Kirche – erst nach dem II. Vatikanum in die Mitte von Theorie und Praxis. Der Beitrag des II. Vatikanums liegt für unsere Fragestellung wohl darin, dass die Ekklesiologie des Konzils ein Doppeltes betonte: 1. Kirche verwirklicht sich konkret in der Ortskirche. 2. Diese Ortskirchen sind grundsätzlich in vollem und umfassenden Umfang katholische Kirche.

Im vorliegenden Artikel soll weder auf die äussere Nomenklatur des Begriffs eingegangen werden noch der Begriff «Gemeinde» im soziologischen Sinn erörtert werden. Es soll jedoch kurz der Wechsel aufgezeigt sein, den der Begriff der Gemeinde für das Verständnis von Kirche (im Sinne von erfahrbarer Kirche, Kirche vor Ort) in Absetzung zu dem mehr klassischen Begriff Pfarrei mit sich brachte¹. Der Begriff Pfarrei wird im CIC/1983 noch immer als der Standardbegriff verwandt, um jene Realität zu beschreiben, um die es sich in unserer Fragestellung dreht.

1. Gegenüber dem mehr einseitig rechtlich-institutionell interpretierten Begriff der Pfarrei umschreibt der Begriff «Gemeinde» nicht so sehr das Moment einer territorial umschriebenen Verwaltungseinheit, sondern der im gemeinsamen Glauben wurzelnde, freie Zusammenschluss von Personen, die sich zum Evangelium Jesu Christi bekennen.

2. Versteht man vielleicht den Begriff «Kirche» zu sehr als über der Wirklichkeit schwebend und als hypostasiertes Subjekt, liegt der Akzent beim Begriff der Gemeinde mehr in den konkreten Bedingungen und Strukturen der Kirche.

61
GEMEINDE

63
HOFFNUNG
DER TOTEN

68
BISCHOF
ADALGOTT

69
COMPASSION

70
AMTLICHER
TEIL

THEOLOGIE

Der Dominikaner Wolfgang W. Müller ist Privatdozent und Lehrstuhlvertreter für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

3. Gegenüber einem primär lokal und juristisch ausgelegten Verständnis von Pfarrei kann «Gemeinde» solche Faktoren besser in sich vereinigen, die für die gegenwärtige Pastoral von grosser Bedeutung sind: Ereignischarakter des Glaubens, der gefeiert wird; im Ereignis realisiert sich immer wieder die neu zu bildende Gemeinschaft. Es handelt sich dabei um eine offene und deshalb auch missionarische Struktur.

4. Mit der Rede von der Gemeinde wird nicht so sehr ein starres Strukturbild transportiert, sondern es wird die aus Glaube und Taufe entspringende Würde und Gleichheit aller in Jesus Christus als Fundament des gemeinschaftlichen Lebens betont, ohne jedoch schon die Notwendigkeit eines spezifischen Amtes und besonderer Dienste zu leugnen.

5. Die traditionelle Konzeption der Pfarrei ging, nicht zuletzt in dörflichen Strukturen, von einer Identität von Ortskirche und politischer Gemeinde (Bürgergemeinde usw.) aus. Die heute in diesem zivilen Bereich anstehenden Umstrukturierungen begünstigen ebenfalls die Annahme des Wortes «Gemeinde» auch im kirchlichen Bereich. Für den eidgenössischen Kontext ist jedoch auf eine Besonderheit hinzuweisen. Der Begriff «Gemeinde» ist anders besetzt. «Es erinnert», so Leo Karrer, «an die staatskirchliche (Kirchengemeinde) und zuerst natürlich an die zivile Gemeinde, die – ... – im eidgenössischen föderalistischen Kontext emotional ein ganz anderes praktisches Gewicht

hat als in den anderen übrigen deutschsprachigen Ländern.»²

Im Anschluss an das II. Vatikanum spricht man zwar von Teilkirche, nicht aber von Einzelgemeinde im Sinne der Pfarrei, die ganz in ihrer Abhängigkeit vom Bischof als dem Vorsteher der Teilkirche gesehen wird.³ Der heutige Gebrauch der Begriffe Pfarrei, Gemeinde, Teilkirche versteht sich jeweils als Ausdruck einer Ekklesiologie, die mindestens implizit die sozialen Formen, Ebenen und Kompetenzen von Kirchesein bestimmt oder selbst von ihnen mitgeprägt wird. Die Häufigkeit des Begriffs «Gemeinde» kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass eine Theologie der Gemeinde, trotz vieler Ansätze, noch in den Anfängen steckt. Der Begriff Gemeinde ist noch längst nicht integraler Bestandteil jeder Ekklesiologie, so wurde/wird die Realität der Gemeinde mit einer Fülle von pastoralen Erwartungen aufgeladen, dass in der Folge davon die so konzipierte Sozialgestalt christlicher Gemeinde zu einer Real-Utopie wurde.⁴ So gehen die Positionen zur theologischen Qualifizierung der Gemeinde sehr weit auseinander. Hatte Ferdinand Klostermann 1964 die These «Prinzip Gemeinde» aufgestellt, spricht Ferdinand Reisinger 1983 von der Gefahr, dass das «Reich Gottes an der Gemeinde sterbe»⁵. Fragen wir in einer kritischen Bestandsaufnahme, was nüchtern zum Selbstverständnis, zum Profil einer Gemeinde gehört, was künftig in Theorie und Praxis für das Gemeindeverständnis weiter vermittelt werden kann.

I. Theologisches Profil

Als systematisch-theologische Kriterien für das ekklesiale Verständnis ergeben sich aus dem Zueinander von Kirche und Gemeinde zunächst die Grundweisen ekklesialer Existenz ganz allgemein: *leiturgia, diakonia, martyria/Zeugnis*. Diese drei Grundweisen sind gleichursprünglich und stehen in einem gegenseitigen Beziehungsverhältnis. Neben dieser Gleichzeitigkeit kann es in der realen Situation einer bestimmten Gemeinde in manchen Phasen bestimmte Akzentsetzungen geben. Jede Gemeinde steht im Schnittpunkt dieser drei Grundfunktionen, zu der viele Einzelaufgaben gehören (Profil, Leitbild einer Gemeinde usw.). Diese drei zentralen Grundmodi gemeindlichen Seins sind nicht nur formale Grössen einer theologischen Profilbestimmung der Gemeinde, sondern es kommen ihnen gleichfalls gemeindebildende Funktionen zu. Eine wirkliche Gemeinde wird durch diese drei Modi erst aufbaut. Diese drei Grundfunktionen verdichten sich am tiefsten in der Eucharistiefeyer der Gemeinde. Ausgehend von dieser Sichtweise soll in diesem Artikel als Definition des Gemeindeverständnisses

folgender Satz vorgelegt werden: «Eine Gemeinde ist eine Versammlung, die Liturgie feiert.»⁶

Damit ist zunächst nicht ausgesagt, dass unser Gemeinschaftssinn die Sakramentalität kirchlichen Lebens schafft oder ermöglicht, sondern dass zuallererst die Gegenwart Christi in Wort und Sakrament uns zu einer tiefen Gemeinschaft zusammenfügt. Ist die Eucharistie Aufgipfelung des liturgischen Tuns, Gipfel und Quelle christlicher Existenz, so wird hierbei öffentlich das Herrsein Jesu Christi bekannt, sagt die Gemeinde Lob und Dank, von hier schöpfen Christen im Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn die Kraft der Hingabe für den Dienst der Liebe. Hier gehen *leiturgia, diakonia* und *martyria* in eins.

Als theologische Identität der Gemeinde gilt klassischerweise die Pfarrei als elementare Form der Verwirklichung von Ortskirche. Dennoch bleibt die Pfarrei eingegliedert in die Ortskirche. «Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muss er diese notwendig in Einzel-

¹ Vgl. zum Folgenden: K. Lehmann, Gemeinde, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 29, Freiburg i. Br. 1982, 5–65, 8 f.

² L. Karrer, Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft, Freiburg i. Ü. 1991, 307 f.

³ So W. Beinert in: Dogmenhistorische Anmerkungen zum Begriff «Partikularkirche», in: ThPh 50 (1975) 38–69.

⁴ Wie wird in einer solchen Real-Utopie die Gemeinde gezeichnet? «Eine Gemeinde von höchster Einmütigkeit und radikaler Gesinnungsgleichheit, Abbau aller Unterschiede, Verzicht auf jede Vorrangstellung, (herrschaftsfreie Gemeinde), zugleich (kleine Herde) und universal offene Gemeinde» (K. Lehmann, Gemeinde, aaO., 10).

In Absetzung zu solchen emphatischen Diskursen über die Gemeinde kennt man in der heutigen Literatur zur Gemeinde auch skeptischere Formulierungen wie «Die christliche Gemeinde, gäbe es sie, wäre eine Zone der Mitmenschlichkeit» oder «Es gibt keine christliche Gemeinde» (H. R. Schlette, Glaube und Distanz, Düsseldorf 1971, 132–140 [=Thesen zum christlichen Gemeindeverständnis]), ebd. 134, 136. Die österreichische Pastoraltagung zu Beginn des Jahres 2000 fragte nach «Gemeinden der Zukunft – Zukunft der Gemeinden».

HOFFNUNG DER TOTEN

6. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kor 15,12.16–20

Auf den Text zu

Im ersten Abschnitt des Auferweckungskapitels im Korintherbrief formuliert Paulus das gemeinsame Fundament. Nun problematisiert er Unterschiede. In der korinthischen Gemeinde gibt es einige, die nicht an die Auferstehung Toter glauben. Für Paulus jedoch ermöglicht dieser Glaube erst den Glauben an die Auferweckung Christi.

Mit dem Text unterwegs

Im allgemeinen Bekenntnis (15,3–5) spricht der letzte Osterzeuge (15,8) von der Auferweckung Christi. Zu Beginn seiner Kontroverse mit einer Gruppe von Glaubenden aus Korinth erweitert er dieses Bekenntnis und stellt den Zusatz von den Toten ins Zentrum. Zur Debatte steht also die allgemeine Totenerweckung. Daraus können wir schliessen, dass damals das Grundbekenntnis zum auferweckten Christus die Auferstehung der anderen Toten nicht zwingend einschloss.

In unserem Abschnitt ist im Zusammenhang mit Christus konsequent von «Auferweckung» die Rede. Paulus verwendet den aktiven Begriff «Auferstehung» nur am Anfang seiner Argumentation, wo er seine Gegner/Gegnerinnen zitiert. Ab Vers 15 wechselt er begrifflich zu seinem eigenen Verständnis und verwendet für alle Toten «auferwecken».

Die konkrete Ausformung der korinthischen Gegenposition wird heute unterschiedlich rekonstruiert:

In die Hafenstadt Korinth habe wohl besser als die Auferstehungshoffnung für alle die Vorstellung gepasst, mit dem Tod sei die unsterbliche Seele endlich aus dem Kerker des Leibes befreit. Auf Grund des siebten Kapitels über die Ehe lässt sich eine solche Leibverachtung auch in der korinthischen Gemeinde vermuten. Umgekehrt werden die Gesetzesbrüche, die Paulus im Brief anprangert, auch als hedonistische, aber resignative Lebenshaltung gesehen (6,12–20): Wer vor der Wiederkunft Christi stirbt, hat keinen Anteil am ewigen Leben (1 Thess 4,13–18). In solchen Denk- und Erfahrungshorizonten kann der Totenerweckung nur mit Unverständnis und Spott (Apg 17,32) begegnet werden.

Eine dritte These zieht jene Texte bei, in denen Paulus die optimistische Auffassung kritisiert, schon jetzt vollendet zu sein (4,8; vgl. 2 Tim 2,18). Ein solches Selbstbewusstsein lässt keine Veränderungsmöglichkeit und keine Zukunftsperspektive zu. Diese Versteinerung der Gegenwart wird in einem Missverständnis einiger Korinther/Korintherinnen gesehen: Aus der symbolisch in der Taufe zugesprochenen Auferweckung wurde gefolgert, dass nichts mehr und nichts anderes zu erwarten ist, als das, was sich in der Gemeinde und in ihren einzelnen Gliedern gegenwärtig zeigt.

Bei aller Unterschiedlichkeit arbeiten die drei Rekonstruktionen ein Anliegen des Paulus deutlich heraus: Die Totenaufweckung ist –

wenn auch nicht zwingend einsichtig – ein notwendiger Bestandteil des christlichen Bekenntnisses. Die Auferweckung Christi ist nicht nur vergangenes Geschehen, sondern steht und fällt mit der Frage, was die Glaubenden für sich selber und für die Toten erhoffen.

Frühjüdische Texte zeigen, dass diese letzte Frage nicht nur im christlichen Raum zur Debatte stand und auch anderswo beantwortet wurde. In der zweiten Benediktion des Achtzehn-Gebetes heisst es: «Gepriesen bist du, Ewiger, der die Toten lebendig macht.» Und die nach der Tempelzerstörung (70 n. Chr.) entstandene syrische Baruchapokalypse gibt der Hoffnung auf mehr als gegenwärtiges Unglück Ausdruck: «Gäbe es nur dieses Leben, das jedermann hier hat – nichts könnte bitterer sein.»

Im logisch schlüssigen Gedankengang mit zwei Gegenproben (13–15; 16–19) führt Paulus vor, dass ein auf die eigene kurze Lebensspanne beschränkter Glaube zu kurz greift; er scheitert am Problem von Schuld und Tod.

Der letzte Vers der Lesung (20) gehört schon zum nächsten Gedankengang. Dieses hierarchische Modell deutet eine vierte Möglichkeit an, die Opposition der Korinther/Korintherinnen zu verstehen: Christus wurde auch für die Lebenden auferweckt und darf nicht dazu gebraucht werden, die Ansprüche auf Erden zu legitimieren (vgl. 14 f.) und ins Endgericht zu verlängern.

Über den Text hinaus

Wer die Totenaufweckung leugnet, überlässt das letzte Wort dem Tod und verrät damit die Lebenden und die Toten. Diese paulinische These (mit einer möglichen korinthischen Korrektur) lässt sich mit Walter Benjamin aktualisieren. Wie niemand sonst hat der jüdische Philosoph die Lebensmöglichkeiten der Lebenden an die Hoffnungen der Toten geknüpft.

Benjamin spricht in seinen geschichtsphilosophischen Thesen von der homogenen und leeren Zeit: Alles bleibt gleich. Der Fortschritt soll für diejenigen, die profitieren können, alles immer ein wenig besser machen. Dagegen setzt Benjamin das Konzept der Gegenwart als Jetztzeit, «in welcher Splitter der messianischen eingeprengt sind». Die Zukunft darf wegen der Verliererinnen und Verlierer nicht als Verlängerung der gegenwärtigen Verhältnisse gedacht werden. Sie muss anders sein können: Jeder Augenblick ist eine Pforte, durch die der Messias eintreten kann. Die Lebenden wie die Toten müssen vor der tödlichen Resignation geschützt werden. Benjamin verwendet dafür den Begriff Eingedenkten. Benjamin in seiner sechsten geschichtsphilosophischen These:

«In jeder Epoche muss versucht werden, die Überlieferung von neuem dem Konformismus abzugewinnen, der im Begriff steht, sie zu überwältigen... Nur dem Geschichtsschreiber (wir können ergänzen: der Gemeinde, der Theologin, dem Theologen) wohnt die Gabe bei, im Vergangenen den Funken der Hoffnung anzufachen, der davon durchdrungen ist: auch die Toten werden vor dem Feind, wenn er siegt, nicht sicher sein. Und dieser Feind hat zu siegen nicht aufgehört.»

Die Auferstehung in der paulinischen Formulierung stiftet zum Eingedenkten an: Gegen ein Verständnis vom guten Leben, das die Leiden und den Tod vieler Menschen als «Kollateralschäden» (Unwort 1999) in Kauf nimmt, sind die Lebenswünsche und Hoffnungen von Lebenden und Toten wach zu halten. *Regula Grünenfelder*

Literaturhinweis: Franz Josef Ortkemper, I. Korintherbrief, Stuttgarter Kleiner Kommentar. Neues Testament 7, Stuttgart 1993; Jacob Kremer, Enthüllungen der Zukunft. Tod – Rettung – Weltgericht, Regensburg 1999; Walter Benjamin, Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt a. M. 1977.

Er-lesen

Lesen und Argumentationsstruktur herausarbeiten. Der Text kann Menschen entgegenkommen, die sich mit der symbolischen, logisch oft wenig konsequenten biblischen Sprache schwer tun.

Er-hellen

Verschiedene Auferstehungsverständnisse aufspüren, die als Gegenpositionen zu den Argumenten des Paulus passen könnten und diese an anderen Briefstellen/Paulusbrieffen untermauern (s. o.).

Vielleicht klingt das Argument ungewohnt: Wegen der Auferstehung Toter kann Christus überhaupt auferweckt worden sein. Annäherungen an die Auferweckung Christi über den Anspruch der Toten auf die Auferstehung. Gespräch über diese Perspektive.

Er-leben

Einzelarbeit: Hoffnungen von Toten aufschreiben. Von solchen, die mir biographisch nahe waren und sind, aber auch von anderen, über deren Schicksal ich aus Geschichtsbüchern und Zeitungen erfahren habe.

Zu zweit oder dritt in Neigungsgruppen: Aus den Hoffnungen eigene Hoffnungen (z. B. als Gebet) formulieren.

Zusammentragen in einer Liturgie (bei grossen Gruppen muss die Form angepasst werden): Raum gestalten. Antwortlied wählen und einüben. Hoffnungen und Gebete miteinander teilen (dabei wird freigestellt, ob Namen und Lebensumstände kurz genannt werden).

Ausblick: Ein Projekt der Hoffnung unterstützen.

gemeinden aufgliedern. Unter ihnen ragen die Pfarren hervor, die räumlich verfasst sind unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt; denn sie stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdbereich hin verbreitete sichtbare Kirche dar. ... Es ist darauf hinzuwirken, dass der Sinn für die Pfarrgemeinschaft vor allem in der gemeinsamen Feier der Sonntagsmesse wachse» (SC 42, vgl. LG 28). LG 26 beschreibt die theologische Identität wie folgt: «Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im NT auch selbst Kirchen heissen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit grosser Zuversicht (vgl. 1 Thess 1, 5), das von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, «auf dass durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde» [Mozarabische Oratio: PL 96, 759 B]. In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstant des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener «Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann» [Thomas von Aquin, STh III, q. 73, a.3]. In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird» (LG 26). Die konkrete Wirklichkeit der Gemeinde lässt sich anhand dieser fünf Elemente umschreiben, die in der Zitation des LG-Zitates anklingen. Diese Elemente sind strukturbildend zu verstehen:

1. Jesus Christus als Einheitsgrund und Herr der Gemeinde. In Jesus Christus haben die Menschen die einende Versöhnung mit Gott und untereinander gefunden und erfahren. Die Sammlung der Gemeinde besteht in diesem Zusammenhang nicht kraft irgendeiner naturgewachsenen, historisch gewordenen oder geheimen mystischen Identität, sondern durch Glaube, Hoffnung und Liebe Jesus Christus gegenüber.

2. Die Gemeinde ist pneumatologisch zu bestimmen. Die reale Erfahrung des Kirche-Seins ist neben der christologischen Begründung ebenfalls auch pneumatologisch bestimmt. Der Geist ist jene Kraft, die vereint, versöhnt, zusammenruft ...

3. Evangelium: Die Verkündigung und Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat ist ebenso konstitutiv für das Gemeinde-Sein. Das Verständnis des Wortes Gottes ist nie einfach als «fertig» und vorhanden zu betrachten, sondern immer wieder neu zu verkünden und zu hören. In diesem Sinne kann mit M. Luther davon gesprochen werden, dass die konkrete Gemeinde eine Schöpfung des Wortes sei («creatura Verbi»).

4. Eucharistie: In der Feier der Eucharistie bündelt sich Wort und Sakrament. Die Eucharistie ist Aufgipfelung einer sakramentalen Sichtweise der Nachfolge Jesu wie Grund jeglichen liturgischen Tuns. Von der Feier der Eucharistie leiten sich auch die anderen sakramentalen Feiern in der Gemeinde ab (vgl. LG 11).

5. Amt: Das Dienstant gehört konstitutiv zur Realität der Gemeinde. Es ist ein Grundsatz katholischer Ekklesiologie, dass Gemeindeleitung und Vorsitz der Eucharistie an das ordinierte Amt gebunden sind. Das Amt darf aber nicht isoliert von der Gemeindegewirklichkeit konzipiert und erfahren werden. Das Dienstant ist unter Einbeziehung der anderen Gaben und Dienste, die die Gemeinde mit aufbauen (vgl. 1 Kor 13), zu sehen. Gaben, Dienste und Amt, die alle auf das Ganze ausgerichtet sind und als dynamisches Ganzes zu verstehen sind, stehen in einer gegenseitigen Ergänzung. Theologischseits wären diese Konstitutiva näherhin durch die theologischen Figuren des allgemeinen/besonderen Priestertums und einer Volk-Gottes-Theologie zu bestimmen. Amt, Dienst und Gaben wirken mit bei der Subjektwerdung der Gemeinde. Die Pastorale, so Reinhold Bärenz, hat sich nicht als Apparat, sondern als Beziehung zu gestalten.⁷

2. Der Ist-Zustand der Gemeinden

Die Gemeinde leidet heute unter Funktionsverlust, der komplexer Natur ist. Vom gesellschaftlichen und sozialen Wandel ist ein Funktionsverlust der Ortsgemeinde zu konstatieren, denn nicht mehr alle Lebensäusserungen des einzelnen und der Gesellschaft sind in diese Entität eingeordnet. Die Mobilität der modernen Gesellschaft führt zu Auffächerungen der Lebenswelten. So schrieb Karl Lehmann bereits 1982: «Der Funktionsverlust der Ortsgemeinde ist nicht zu bestreiten. Es gibt eine tiefe Auszehrung ihrer überlieferten Funktionen.»⁸ Andererseits behält die Ortsgemeinde zwischen spontanen und mobilen Kleingruppen und den grossen zwischenpfarrlichen Organisationen als wichtige Basis für weitgreifende Aktivitäten und breitgefächerte Angebote ihre Berechtigung. In der Gemeinde müssen die Grundelemente ekklesialen Tuns wirksam sein. Durch die gesellschaftlichen wie kirchlichen Prozesse der letzten Jahrzehnte stehen wir aber vor dem Phänomen, wohl organisierte Gemeinden zu kennen, die aber nicht mehr von einem ordinierten Priester geleitet werden. Durch die verstärkte Hineinnahme von Laien in münnera des Amtes scheint die seit alters von der Kirche bezeugte Einheit von Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz brüchig zu werden. Verlust bzw. Schwinden der Sakramentalität der Kirche, Entklerikalisierung, autonome Gemeindegewirklichkeit, schleichende Protestantisierung des katholischen Kirchenverständnisses usw. sind Stichworte unserer kircheninternen äusserst

⁵ F. Klostermann, Prinzip Gemeinde, Wien 1965;

F. Reisinger, «Christliche Gemeinde» – Möglichkeiten und Grenzen, in: ders. (Hrsg.), Menschsein in der Gesellschaft, Linz 1983, 93–138.

⁶ Dass die vorgestellte These in einem Zusammenhang mit der kanonistischen und staatskirchlichen Sicht der Identität einer Pfarrei und Kirchengemeinde stehen kann, zeigt A. Loretan, vgl. ders., Pfarrei und Kirchengemeinde – ein ungleiches Paar, in: R. Liggerstorfer/B. Muth-Oelschner (Hrsg.), (K)Ein Koch-Buch. Anleitungen und Rezepte für eine Kirche der Hoffnung, FS K. Koch, Freiburg i. Ü. 2000, 623–637.

⁷ Vgl. R. Bärenz, Frisches Brot. Seelsorge, die schmeckt, Freiburg i. Br. 1998, 45 ff.

⁸ K. Lehmann, Gemeinde, aaO., 38.

kontrovers geführten Diskussion, die teilweise ideologische Züge annimmt. Bei der Debatte sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. **Amtsfrage:** Im Zusammenhang von Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz wird beispielsweise die Frage der «viri probati» debattiert. Für diese Fragestellung sei auf den Artikel von Bischof Kurt Koch «Liturgischer Leitungsdienst in pastoralen Not-situationen. Eine ekklesiologische Problemanzeige» verwiesen.⁹ Peter Hünemann sieht das Recht der Gemeinde auf die Eucharistie erst im Anschluss an die theologische Entwicklung des II. Vaticanums, während vom Konzil selbst, so Hünemann, die Gemeinden noch nicht in ihrer vollen Subjekthaf-tigkeit gesehen worden sind, das Amt noch mehrheitlich durch die Kategorie der potestas bestimmt wurde.¹⁰

2. **Schleichende Protestantisierung qua admini-strativer Handhabung des Problems.**¹¹

3. **Das Modell von Besançon** spricht von Seel-sorgeeinheiten, die in der Regel nicht auf das Gebiet einer herkömmlichen Pfarrei begrenzt sind, sondern sie umfassen mehrere Gemeinden, die etwa durch kommunale Zuordnung, durch das Einzugsgebiet von Schulen, karitativen und sozialen Einrichtungen oder durch geschichtlich gewachsene Gemeinsamkeiten verbunden sind. Gemeinden in einem solchen Lebensraum bzw. benachbarte Gemeinden bilden miteinander entsprechend can. 374 § 2 des CIC/1983 die neue Organisationsform der Seelsorgeeinheit. Eine solche Einheit besteht in der Regel aus zwei bis fünf Pfarreien, deren Seelsorge und Verwaltung einem Priester verantwortlich anvertraut werden.¹²

4. **Movimenti.** Die neuen geistlichen Bewe-gungen sind ein typischer Antwortversuch auf die Herausforderungen der Ambivalenz, die die Bezie-hung Kirche/moderne Gesellschaft prägen. Sie stehen weder als Sekte vor den Toren der Kirche noch lassen sie sich von dem Organisationssystem der Kirche gänzlich einverleiben. Sie legen Wert auf ihre Kirch-lichkeit, wollen jedoch zugleich über die Konfes-sions- und Religionsschwellen hinweg Offenheit ihrer Anhängerschaft demonstrieren, das heisst sie entwickeln eigene Organisationsstrukturen.¹³

Alle hier skizzierten Wege werden nicht un-mittelbar zu einer Problemlösung führen. Die Debatte um die Amtsfrage ist komplex und vielschichtig. Der 2. Weg wird sich vom Selbstverständnis katholischer Theologie und kirchlicher Praxis nur als Scheinlö-sung anbieten. Gegen das Modell von Besançon wird eingewandt, dass die personalen und sozialen Bin-dungen, die unter soziologischem Aspekt für kleine Entitäten von hoher Bedeutung sind, nicht genügend respektiert werden. Der exklusive Anschluss an Mo-vementi kann in einer Extremform als Radikalisie-rung der Individualisierungstendenz der modernen Gesellschaft verstanden werden.

3. Die Bedeutung der Gemeinde für das kirchliche Leben

Die Gemeinde wird für das kirchliche Leben unter den Bedingungen der (Post-)Moderne weiterhin von Bedeutung sein. Allerdings werden sich die ge-schichtlich gewachsenen Strukturen in ihren Erschei-nungsformen modifizieren. Dieser Prozess wird unter anderm nach dem soziologischen Gesetz der Solida-rität (= Grundgesetz der gegenseitigen Verantwor-tung) und des Subsidiaritätsprinzips (= Grundgesetz des hilfreichen Beistandes) abspielen. F. Klostermann schreibt diesen beiden Gesetzen eine Funktion be-züglich der Wahrung der Glaubenskontinuität und des kirchlichen Gemeinwohls zu: «Das Solidaritäts-prinzip verpflichtet alle Beteiligten einer Gesellschaft, die einzelnen und die kleineren Einheiten, zur Soli-darität, zur Unterordnung unter das Ganze, soweit das Gemeinwohl es verlangt. Das Subsidiaritätsprin-zip schützt die unabdingbare Würde und Selbstver-antwortung des einzelnen und die Initiative und Au-tonomie der je kleineren Sozialeinheiten. Die Beweis-last für einen Eingriff der zentraleren Autorität liegt also bei dieser. Der Solidaritätsverpflichtung des ein-zelnen und der kleineren Sozialeinheit steht also die Verpflichtung der Gesellschaft bzw. der grösseren Einheit gegenüber, jene in ihrer Selbstentfaltung zu schützen, zu fördern und so sinnvoll für die Gemein-schaftsaufgaben heranzuziehen.»¹⁴

4. Gemeinde als Versammlung, die Liturgie feiert

Um Kriterien und Konstitutiva der Gemeinde unter den hier skizzierten Bedingungen und Einschränkungen dennoch zum Tragen zu bringen, soll – dieser Ansatz versteht sich als fragmentarische Reflexion zu einer prekären aktuellen Situation – nochmals die eingangs vorgestellte These thematisiert werden: Ge-meinde wird als Versammlung verstanden, die Litur-gie feiert.¹⁵ Mit dieser These soll nicht die eingangs erwähnte Gleichursprünglichkeit der ekklesialen Grundvollzügen – doch wieder – aufgehoben werden, sondern soll von dem Ansatz ausgegangen werden, dass an den Strukturelementen der gottesdienstlichen Versammlung Selbstverständnis und Gestalt der Kir-che erkannt werden können. «Die Grundvollzüge sind nur Funktionen der Sendung der Kirche, weil und sofern die Kirche zunächst selbst Resultat dieser Funktionen ist. Die Kirche hat den Auftrag der Verkündigung und des Zeugnisses, weil und sofern sie selbst Geschöpf des Wortes Gottes ist. Sie hat den Auftrag der Feier des Gottesdienstes und der Sakra-mente, weil sie selbst durch die Teilhabe an den eu-charistischen Gaben stets neu zum Leib Christi wird. Sie hat den Auftrag der Diakonie und der geschwi-sterlichen Gemeinschaft, weil sie selbst aus dem Dienst Jesu und dem Dienst aller, die ihm gefolgt sind, hervorgang ist.»¹⁶

THEOLOGIE

⁹ K. Koch, *Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit*, Freiburg i. Br. 1999, 229–253.

¹⁰ P. Hünemann, *Gemeinde, Eucharistie, Amt*, in: ders., *Ekklesiologie im Präsens. Perspektiven*. Münster 1995, 228–247, 235 f. Zum kirchen-rechtlichen Aspekt siehe: P. Schmid, *Hat die Gemeinde ein Recht auf Eucharistie?*, in: R. Liggerstorfer/B. Muth-Oelschner (Hrsg.), *(K)Ein Koch-Buch*, aaO., 302–314.

¹¹ Diese Position vertritt B. Sala, *(Können Laien Pfarrer sein? Zur Frage der Teilhabe Nichtgeweihter an der pfarrlichen Leitungsvollmacht in der Kirche. Dogmatisch-pastoraltheologische Erwägungen*, in: *FKTh 14* (1998) 189–212.

¹² Dieses Modell praktiziert z. B. die Erzdiözese Freiburg i. Br., vgl. *Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg*, Nr. 17, vom 1. Juli 1999, 119–127.

¹³ M. Hochschild, *Kirche zwischen Organisation und Kommunikation. Neue geistliche Bewegungen als Vermittlungsinstitutionen*, in: M. Krüggeler u. a. (Hrsg.), *Institution, Organisation, Bewegung*, aaO., 219–228.

¹⁴ F. Klostermann, *Gemeinde – Kirche der Zukunft. Thesen, Dienste, Modelle*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1974, 88.

¹⁵ Zur exegetischen Berechti-gung dieser These siehe: W. Kirchschräger, *Die liturgi-sche Versammlung. Eine neutestamentliche Bestand-aufnahme*, in: *HID 52* (1998) 11–24.

¹⁶ S. Wiedenhofer, *Die Gottesdienstfeier und ihre ekklesiologische Bedeutung*, in: *HID 52* (1998) 29–40, 32 f.

THEOLOGIE

Die These von der Gemeinde als Versammlung, die Liturgie feiert, kann auch dazu beitragen, die Kirche vor einer Spannung, die bis zum Zerreißen zu gehen droht, zu bewahren; es ist damit gemeint, das Aufgeriebenwerden zwischen einer rein personenzentrierten Sicht kirchlicher Erscheinungsweisen und dem Rückfall in eine zu stark institutionenzentrierte Sichtweise, wie sie die pastorale Situation der pianischen Periode kennzeichnete.¹⁷ Die zur Stunde bemerkbaren Transformationen der Kirche sind – unter diesen beiden Vorbehalten – als dialektisch vermittelt zu betrachten.

Es fragt sich bei dieser These, ob jede liturgische Versammlung eine Gemeinde ist. Eucharistiefeiern in Ordensgemeinschaften, bei Wallfahrten, in Heimen, Schulen, Bildungshäusern und dergleichen sind liturgische Versammlungen, meinen jedoch keine gemeindegkirchliche Realität. Gemeinde als erfahrbare Kirche umfasst darüber hinaus räumliche und zeitliche Präsenz. Gemeinde steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ortsbischof. Was ist für die Gemeinde über die sonn- und festtägliche Eucharistiefeier hinaus zu beständiger Vollständigkeit kirchlichen Lebens noch notwendig? Formal kann diese Frage mit dem Verweis auf die drei Wesenselemente ekklesialen Lebens beantwortet werden. Damit ist aber noch nicht alles gesagt! Nach Paul Zulehner gehören Beständigkeit, Vollständigkeit, Erfahrbarkeit, Territorium und Amt zur Erfahrbarkeit von Kirche. Ist die Gemeinde der konkrete und beständige lokale Ort, Lebensraum und Vollzugsraum für das, was jeweils Kirche «vor Ort» sein will, dann gehört eben das Versammeln hinzu. Gemeinde lebt nicht nur von ihrer kanonischen und staatskirchlichen Errichtung, sondern auch davon, dass sie sich vor Ort erst und immer wieder zu liturgischen Feiern versammelt. In der Versammlung wird die ekklesiale *communio* erfahren. Diesen Grundzug betont Hugo Aufderbeck, wenn er schreibt: «Die Kirche/Gemeinde ist von ihrer Gestalt und von ihrem Wesen her «Versammlung.»¹⁸ So schreibt die Apostelgeschichte mehrmals, dass Christen sich versammeln (Apg. 4,31; 12,12; 14,27; 1 Kor 11,17.18.20 u. a.). Der Grund dafür, dass das Sich-Versammeln für die Gemeinde so konstitutiv ist, ist darin zu suchen, dass die *koinonia* ein entscheidendes Ziel und eine wichtige Frucht der Erlösung darstellt. Deswegen schreibt die Liturgiekonstitution des letzten Konzils, dass – seit der ersten Versammlung der Jünger und Jüngerinnen – die Kirche niemals aufgehört habe, sich zu versammeln (vgl. SC 6). Die Christen haben deswegen an diesen Versammlungen teilzunehmen. Diese Forderung erwähnt bereits die Didaskalia: «Lehre das Volk durch Vorschriften, regelmässig die Versammlung zu besuchen und niemals bei ihr zu fehlen; sie sollen immer anwesend sein, damit sie die Kirche nicht durch ihre Abwesenheit verkleinern und damit sie den Leib

Christi um keines seiner Glieder berauben. Jeder möge auf sich und nicht auf die anderen die Worte Christi anwenden: Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut (Mt 12,30; Lk 11,23). Da ihr Glieder Christi seid, sollt ihr euch nicht fern von der Kirche zerstreuen, so dass ihr euch nicht wieder in ihr versammelt. Da gemäss seiner Verheissung unser Haupt, Christus, gegenwärtig wird und mit uns in Verbindung tritt, so missachtet euch doch nicht selbst und beraubt den Erlöser nicht seiner Glieder; zerreisst und zerstreut nicht seinen Leib.»¹⁹

Jetzt ist noch der dritte Teil der These zu bedenken: Die versammelte Gemeinde feiert Liturgie. Es stellt sich nun die Frage, welche Liturgien im Einzelnen unerlässlich einer Gemeinde zuzuordnen sind im Blick darauf, dass sie Kirche manifestiert und den kirchlichen Auftrag erfüllt. Als unverzichtbares Element ist die Feier des Herrentages mit Eucharistie, als dem Ersten oder Achten Tag, zu werten. Die sonntägliche Eucharistiefeier ist ein Identitätszeichen der Kirche; auf die historische Herleitung des Sonntags als Urquell christlicher Feier ist hier nicht einzugehen. Des Weiteren wären in einer gemeindegkirchlichen Liturgie die wichtigsten Feiern im Jahresverlauf aufzuzählen:

1. Das tägliche Gebet, in welcher Form auch immer, vorzugsweise aber in einer durch Gewohnheit oder durch Regeln kirchlich autorisierten Form.
2. Die grossen Herrenfeste: Ostern und Weihnachten, mit Vorbereitung und Nachfeier, sowie die übrigen gebotenen Herrenfeste und Feiertage.
3. Das Gedächtnis der Heiligen in Festen und Gedenken. Die Liturgie als authentischer Ort der memoriellen Tradition des Glaubens (vgl. das Axiom «lex orandi, lex credendi») mindert keineswegs die Bedeutung der ausserliturgischen Katechese.
4. Feiern an Lebenswenden, in Unheilssituationen von Einzelnen, die zur Gemeinde gehören: Feier der christlichen Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie), Feier der Versöhnung und der Busse, Feier der Trauung, Feiern für und mit Kranken und Gebrechlichen, Feiern der Bestattung, Tagzeitengebet (in welcher Form auch immer gefeiert).

Mit dieser Aufzählung verschiedener Liturgien sollte zugleich mitbedacht werden, dass Art und Weise, wie Liturgie gefeiert wird, sich nochmals unterscheiden kann: Paraliturgische Aktivitäten einer Gemeinde, Liturgien für Randständige, Liturgien der Kerngemeinde, Frauenliturgie usw.²⁰

5. Folgerungen

Welche Konsequenzen sind aus diesen Ausführungen zu ziehen? Einige seien hier genannt:

1. Zwischen den Einzelgemeinden sollten die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität bezüglich der anstehenden Fragen gelten. So schrieb Bischof Kurt Koch bereits 1987 zur Problematik der

¹⁷ Siehe dazu: P. Zulehner, Gottesdienstversammlungen – pastoralsoziologische Anmerkungen, in: *HID* 52 (1998) 25–28.

¹⁸ H. Aufderbeck, Gemeinde als Versammlung, in: *LJ* 19 (1969) 65–78, 65. Siehe auch: Ph. Harnoncourt, Die versammelte Gemeinde feiert Eucharistie, in: *HID* 52 (1998) 41–50.

¹⁹ *Didaskalia* II, 59, 1–3.

²⁰ Bei dieser Fragestellung ist auf die Unterscheidung zwischen Liturgie/sakramentale Feier und Ritual zu verweisen, vgl. P. M. Zulehner u. a. (Hrsg.), *Zeichen des Lebens. Sakramente im Leben der Kirche – Rituale im Leben der Menschen*, Ostfildern 2000.

²¹ K. Koch, Not bringt es an den Tag ..., in: *SKZ* 155 (1987) 726–732, 731.

²² Vgl. *Limburger Texte* 21: Seelsorge in Gemeinden ohne Pfarrer. Neue Wege der Seelsorge im Bistum Limburg angesichts wachsenden Priestermangels, von Dr. Th. Schüller; vgl. M. Kehl, *Die Kirche*, aaO., 447.

²³ So schreiben die Verantwortlichen zu diesem Projekt: «Eine solche Kooperation bedingt Solidarität und Offenheit von allen Seiten. In diesem Sinne wollen wir gemeinsam diesen neuen Weg einschlagen. Wir wissen darum, dass jeder Neuanfang einen (manchmal schmerzlichen) Abschied von Altem mit sich bringt. Gleichzeitig freuen wir uns auf eine kreative und fruchtbare Zusammenarbeit beider Pfarreien und beider Teams» (Pfarrblatt *Wochenzeitung der römisch-katholischen Pfarreien des Kt. Bern, alter Kantonsteil*, Samstag, 27. 5. 2000, Nr. 22).

sonntäglichen Gottesdienste ohne priesterlichem Vorsitz: «Dann zeigt sich, dass die Hauptursache dieses Problems nicht nur im Priester-mangel liegt, den man gewiss nicht bagetellisieren darf, sondern auch in der mangelnden kollegialen Solidarität zwischen Seelsorgern und Gemeinden. Diese solidarische Kollegialität zu fördern und von daher auch zu eucharistischer Solidarität zu motivieren, darin liegt das Hauptgebot der gegenwärtigen pastoralen Stunde.»²¹ Als Beispiele dieser kooperativen Pastoral seien beispielsweise genannt: a) Ein Priester, der hauptamtlich in einer bestimmten kategorialen Aufgabe tätig ist, wird nebenamtlich als «Leiter der Seelsorge» (nach CIC 1983 can. 517, § 2), nicht aber als Pfarrer, eingesetzt. Das Gemeindeleben tragen faktisch Bezugspersonen, während dem Leiter der Seelsorge die rechtliche Letztverantwortung für die Gemeindeleitung, Sakramentspendung vorbehalten bleibt.²² b) Zwei Pfarreien beschliessen auf Grund der Emeritierung des einen Pfarrers in der einen Pfarrei, mehr zu kooperieren. Es werden Arbeitsgruppen für Bereiche Liturgie, Sozialarbeit und Katechese gebildet.²³

2. Ist die Versammlung der Gemeinde nicht mehr gewährleistet, hört die Gemeinde – unter systematischem Aspekt betrachtet – auf zu existieren. Die Gründe für diesen Fall können innerkirchlicher («Christenmangel») wie ausserkirchlicher Natur sein (z. B.: Der Charakter eines Quartiers hat sich total verändert: Büros, nichtchristliche Bevölkerungsgruppen). Allerdings betont Peter Hünermann zu Recht, dass das Moment des Priester-mangels noch kein hinlängliches Argument sei, um eine Gemeinde aufzulösen.²⁴

3. Innerkirchliche wie ausserkirchliche Entwicklungen zeigen den Trend zu kategorial-personalen und kategorial-funktionalen Gemeinden neben grösseren Territorialgemeinden auf. In diesem Zusammenhang ist ebenso die Leitung einer Pfarrei, wie sie CIC/1983 can. 516 f. vorsieht, zu sehen. Dieser Prozess erlaubt, neuere Bewegungen in eine ekklesiale Vernetzung einzubringen.

4. In den Gemeinden ist Eucharistiefier zu halten soweit wie möglich. Auch in dieser Fragestellung haben die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität zu gelten. Hier wäre von einer «eucharistischen Gastfreundschaft» zu sprechen (Beispiel: Eine lokale Gemeinde feiert ab und zu Eucharistie mit der fremdsprachigen Gemeinde, die ihre eucharistischen Gottesdienste in dieser Gemeinde feiert)²⁵. Auf die ökumenische Implikation soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

5. Die Wort-Gottes-Feier ist als Ausdruck der grundsätzlichen Pflicht der Versammlung einer Gemeinde im Sinne der Sonntagsheiligung zu sehen. Die Feier der *Celebratio Verbi Dei* sollte demnach nicht unbedingt mit einer Kommunionfeier verbunden werden. Jede *simulatio sacramenti* ist zu vermei-

den. Bei dieser Frage ist auf den Vorbehalt von Arno Schilson zu verweisen («Notlösungen sind oft Fehllösungen»²⁶). Die *Celebratio Verbi Dei* ist eine vollgültige Versammlung einer Gemeinde, sie hilft beim Prozess der Subjektwerdung der Gemeinde und ihrer Mitglieder. Aus der gemeinsamen Verantwortung aller Christen für die Sendung der Kirche ist zu folgern, dass die Gemeindeglieder aufgrund des gemeinsamen Priestertums berufen sind, im Zusammenwirken mit den ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Auftrag des Herrn in Liturgie, Diakonie und Zeugnis zu erfüllen. Hierbei manifestiert sich das Moment der Sendung als Ziel christlichen Lebens (vgl. die Verhältnisbestimmung Kirche und Welt).

6. Angesichts der heutigen Problematik der Gemeinde, die nicht nur im Sinne einer Dekadenztheorie als Verflüchtigung des Christlichen, sondern ebenso als Chance einer weiteren geschichtlichen Transformation des Gemeindeverständnisses zu verstehen ist, seien des Weiteren Momente genannt, die einem langfristigen Transformationsprozess unterliegen:

a) Absage an eine Konsumhaltung bezüglich des liturgischen Vollzugs (Messangebot, unbedingt eine Messe «zu haben»...) und Weiterentwicklung des Gedankens der Subjektwerdung der Gemeinde. Unter diesem Aspekt ist die Initiative des Bischofs von Hildesheim, Bischof Josef Homeyer, bedenkenswert. In seinem letztjährigen Hirtenbrief, der unter anderem auf die von uns behandelte Fragestellung eingeht, schlägt er für seine Diözese vor, dass die Gemeinden sich nur noch einmal am Sonntag zu einer Eucharistiefier versammeln sollten. «An jedem Sonntag soll in jeder Pfarrkirche und, wo es angemessen erscheint, in Filialkirchen eine Eucharistiefier (einschliesslich der Vorabendmesse) stattfinden (Bemüht euch, nur eine Eucharistie zu feiern), Bischof Ignatius, Antiochien). Nur wenn die Zahl der Gottesdienstteilnehmer es als notwendig erscheinen lässt, kann eine zweite Eucharistiefier stattfinden. Auch wenn diese Ordnung im Blick auf manche Kirchen, vor allem auf die Zentralkirchen in den Grossstädten, in begründeten Ausnahmen durchbrochen werden muss, bleibt wesentlich: Es soll die eine Eucharistiefier als die eine Feier der Gemeinde geben, sie ist Zentrum und Wurzel der einen Gemeinde. Diese Einheit soll bezeugt werden, und sie darf nicht durch eine Angebotskultur in vielen Messen aufgespalten werden.»²⁷

b) Das Zueinander von allgemeinem und speziellem Priestertum unter der Folie der Volk-Gottes-Theologie, der Subjektwerdung der Gemeinde, zu sehen und erfahrbar zu machen. Dies impliziert:

– Eine deutliche Absage an ein neo-/klerikales Gemeindeverständnis.

– Es hilft auch, der Professionalisierungsfalle im Gemeindealltag zu entgehen.²⁸

²⁴ P. Hünermann, *Gemeinde, Eucharistie*, Amt, aaO., 245.

²⁵ Zu dieser gemeindekirchlichen Realität im Bistum Basel siehe: R. Schmid, *Fremdsprachigen-Seelsorge aus der Sicht der Bistumsleitung*, in: SKZ 168 (2000) 400–404.

²⁶ A. Schilson, *Notlösungen sind oft Fehllösungen. Zur theologischen Problematik der Kommunionfeiern*, in: HID 33 (1979) 147–174; B. Kirchgessner, *Eucharistie-gemeinde contra Pfarr-gemeinde?*, in: HID 53 (1999) 255–264.

²⁷ H. Homeyer, *Eucharistie-feier am Sonntag. Hirtenwort zur österlichen Busszeit 2000*, S. 8 f.

²⁸ Auf die Gefahr der Professionalisierungsfalle verweist die neuere Religionssoziologie. Sie versteht darunter folgendes Phänomen: Die Spannung zwischen professionell-zweckrationalen Handlungslogiken und gesinnungsethisch-werttrahenden tritt in jenen Feldern auf, wo professionales Handeln auf ein gesinnungsethisch hoch geladenes Feld tritt. Werden diesbezüglich kein Abbau programmatischer Rigorosität oder keine Kompromisse gesucht, dann treten Störpotentiale auf. So können Steuerungseingriffe paradoxe Wirkungen erzeugen. Deshalb ist es sinnvoll, professionell Handelnde nur dort einzusetzen, wo ihr Leistungsvorteil überwiegt. «In den Pfarrgemeinden muss ein «weniger» an Hauptamtlichen nicht nur schädlich sein. Es könnten sich dadurch auch «Charismen» zeigen, die bislang – unbeabsichtigt – von PR/GR beiseite gedrängt bzw. überlagert werden.» (U. Bätz, *Die Professionalisierungsfalle. Paradoxe Folgen der Steigerung glaubensreligiöser Engagements durch professionelles Handeln*, in: M. Krüggeler, K. Gabriel, W. Gebhardt [Hrsg.], *Institution, Organisationsform, Bewegung, Sozialformen der Religion im Wandel*, Opladen 1999, 173–195, 194).

²⁹ P. Zulehner, aaO., 28.
³⁰ Unter diesem Aspekt ent-
wirft der Religionssoziologe
M. N. Ebertz eine Kommunika-
tionspastoral, vgl. ders.,
Kirche im Gegenwind. Zum
Umbruch der religiösen
Landschaft, Freiburg i. Br.
1997.

c) P. Zulehner bewertet das Phänomen, dass Personen in presbyterale Aufgaben eingesetzt werden ohne dafür eigentlich ordentlich ordiniert zu sein, dialektisch: Diese Entwicklung, so Zulehner, sei «ein Unsinn, wenngleich vielleicht deshalb heilsam, weil er ungewollt die Entwicklung über den Umweg des Absurden doch voranbringt»²⁹.

d) Die neuere Religionssoziologie bedenkt bei der Fragestellung nach den Veränderungen des religiösen Wandels wieder verstärkt den organisationssoziologischen Aspekt, das heisst es wird danach gefragt, wie Organisation und Organisierung des gesell-

schaftlichen Teilsystems der Religion funktionieren. Die Kirche hat angesichts der Veränderungen in ihrer Umwelt selbststeuernd, ohne jedoch die Einflüsse der gesellschaftlichen Kräfte auf die Kirche zu unterschätzen, in ihre Organisation einzugreifen.³⁰

e) Angesichts der heutigen Situation stellt sich das Postulat, die Gemeindeentwicklung nüchtern und pragmatisch anzugehen, und sie keinesfalls ideologisch, weder von links oder rechts, noch progressiv oder konservativ aufzuladen und zu instrumentalisieren.

Wolfgang W. Müller

850 JAHRE BISCHOF ADALGOTT

Im Jahre 2001 stehen im Bistum Chur zwei bedeutende Jubiläen bevor: 1550 Jahre seit dem ersten urkundlichen Zeugnis eines Bischofs von Chur. Das Synodalschreiben von Bischof Eusebius von Mailand an Papst Leo I. erwähnt Asinio, den Bischof von Chur, in der Unterschriftenliste. Das zweite Jubiläum ist die Bischofsweihe des heiligen Adalgott von 1151.

Im Rahmen einer bescheidenen Feierlichkeit sollen diese Jubiläen im Dezember 2001 zum Hochfest des heiligen Bekenner Luzius, vorverschoben auf den 1. Dezember, begangen werden. Ausserdem wird von Professor Dr. Michael Durst eine erste, für eine allgemeine Leserschaft verfasste Schrift zur Bistumsgeschichte veröffentlicht. Ebenso gehört der folgende Artikel von Archivar Dr. Bruno Hübscher über den heiligen Adalgott, dessen Gedenktag der 4. Februar ist, zur Ausgestaltung des Jubiläums.

Dank einer ausgesprochen glücklichen Fügung wurde im ältesten erhalten gebliebenen Jahzeitenbuch C des Bistums Chur¹ der Tag der Bischofsweihe von vier aufeinanderfolgenden Bischöfen, und nur von ihnen, in der langen Reihe eingetragen; es sind Konrad I. von Biberegg im heutigen bayrischen Oberschwaben (1123 bis mindestens 1145), Konrad II. (frühestens 1145 bis 1150), Adalgott (frühestens 1150 bis 1160), Egino (frühestens 1160 bis etwa 1170). Vor der Weihe wurde ein Bischof in den lateinischen Urkunden «Electus» (= Gewählter) genannt, was Jahre dauern konnte. Die vier Einträge zeigen zusätzlich: die vier Bischofsweihen geschahen an einem Sonntag,² nämlich bei Konrad I. am 2. Sonntag nach Ostern, 29. April 1123, bei Konrad II. am 18. Juli, wahrscheinlich am 7. Sonntag nach Pfingsten 1148, bei Adalgott am 5. Sonntag nach Erscheinung des Herrn, 4. Februar 1151,³ bei Egino am Weissen Sonntag, 16. April 1167;⁴ er könnte über sechs Jahre Electus gewesen sein! Ebenso lässt sich denken, Adalgott, Zisterziensermönch und Schüler

des hl. Bernhard in Clairvaux, sei 1150 zum Churer Bischof gewählt oder ernannt worden, also gut einen Monat vor der Weihe, da sein Vorgänger Konrad II. am 27. März gestorben war. Adalgott blieb bis heute der einzige Vertreter aus dem damals noch jungen Zisterzienserorden, war aber nicht der erste und letzte Mönch auf dem Churer Bischofsstuhl: vor ihm waren es Hartmann I. (1030?/1039?), Benediktiner von Einsiedeln, Heinrich I. (1070?/1078?), Benediktiner von der Insel Reichenau; nach Adalgott waren es zwei Benediktiner von St. Gallen: Ulrich III. von Tegerfelden (1170?/1179) und Rudolf von Güttingen (1224/1226); in der Neuzeit zwei Benediktiner von Einsiedeln: Kaspar II. Willi (1877/1879) und heute Amédée Grab (seit 1998). Den so genannten Bettelorden entstammten der Dominikaner und päpstliche Pönitentiar Heinrich III. von Montfort (1251/1272) und der Augustiner-Eremit und päpstliche Pönitentiar Ulrich V. (Ribi) (1331/1355).⁵ Als Churer Weihbischöfe amtierten im Mittelalter mindestens dreizehn Ordensleute: je ein Prämonstratenser, Deutschritter, Johanniter, Augustiner-Eremit, vier Dominikaner und fünf Barfüsser.⁶

Sehr wahrscheinlich weihte gemäss seiner Befugnis als Erzbischof in Mainz der Grafensohn Heinrich von Wartburg (1142/1153) Adalgott zum Bischof von Chur, welches Bistum das südlichste, höchstgelegene, wegen seiner Pässe nach Italien für Kaiser und Könige ein wichtiges, aber im Vergleich zu den übrigen vierzehn Bistümern (Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Halberstadt, Hildesheim, Konstanz, Olmütz, Paderborn, Prag, Speyer, Strassburg, Verdun, Worms, Würzburg) eher das ärmste des ausgedehnten Erzbistums war, das vom Misox jenseits der Alpen bis zur Elbe im Norden reichte.⁷

Schon die erste erhalten gebliebene Urkunde zeigt Bischof Adalgott als Zeuge bei einer Klostergründung beteiligt, wodurch der Mainzer Erzbischof (vor dem 13. 3. 1151) Altenburg bestätigt.⁸ Das trifft

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

¹ Einträge bis 1290 gemäss Wolfgang Von Juval: *Necrologium Curiense...* Chur 1867, S. XI.

² Im Bistum Konstanz finde ich im 12. Jahrhundert keinen Bischofsweihefesttag, in Basel (Helvetia Sacra I, Bd. I, S. 172) nur Adalbero III. am 1. Vorfastensonntag, 11. Februar 1134.

sich gut, denn Adalgott hatte das Bischofsamt übernommen «zum Nutzen der Klöster und zum Wohl der Armen», wie er es schriftlich wissen lässt in der Urkunde (9.3.1153/8.3.1154) für das noch junge Prämonstratenserklöster St. Luzi in Chur.⁹ Nicht nur dieses Kloster, sondern auch Cazis (GR), Schänis (SG), Müstair (GR) und besonders die von Schuls im Unterengadin nach Marienberg im südtirolischen Vinschgau verpflanzte Benediktinerabtei spürten den wohlwollenden Helferwillen eines Heiligen.

Der 800-jährige Todestag (3.10.1160) wurde am 2. Adventssonntag 1960 feierlich begangen: Nuntius Alfredo Pacini hielt das Pontifikalamt, Bischof Christianus Caminada feierte mit, Weihbischof Johannes Vonderach hielt die Festpredigt, Dr. Pater

Iso Müller OSB hatte rechtzeitig eine 28-seitige Lebensbeschreibung herausgebracht, die Giusep Pelican im Amtsblatt des Bistums Chur «Folia Officiosa» auf vier Seiten für die Geistlichkeit zusammenfasste. Es ist darum sicher nicht übertrieben, wenn man am 4. Februar 2001 unsern «guten heiligen Adalgott»¹⁰ feiert, der schon bei Lebzeiten als «verehrungswürdig an Alter, Weisheit und Gnade» bezeichnet wurde und dem wir wahrscheinlich den Bauplan der heutigen «Adalgott-Kathedrale» verdanken. Schön wäre, wenn der Heilige ein Gotteshaus mit seinem Namen bekäme, so wie es seinerseits für den hl. Garinus, Mitbruder Adalgotts als Zisterzienser aus Clairvaux und als Bischof, das Walliser Bistum in Sitten getan hat.
Bruno Hübscher

FÜR EIN CHRISTENTUM DER COMPASSION

Nachdem der Philosoph Jürgen Habermas den Pluralismus der Religionen und Kulturen in seiner Gastvorlesung an der Universität Luzern als politisches Thema zur Sprache gebracht hatte, setzte sich Johann Baptist Metz an ihrer Thomas-Akademie von seiner politischen Theologie her mit diesem Pluralismus auseinander.

Johann Baptist Metz begann mit der «schwierigen Universalität» einer biblischen monotheistischen Gottesrede. Der biblische Monotheismus sei indes ein «reflexiver», weil er von einer «biblischen Aufklärung» begleitet und durch die Theodizeefrage «gebrochen» sei. Universal könne diese Gottesrede nur sein, wenn sie in ihrem Kern eine für fremdes Leid empfindliche Gottesrede sei. Bei den gegenwärtigen viel diskutierten Kulturkonflikten müsse es darum gehen, die Züge dieses leidempfindlichen Monotheismus in den Traditionen aller drei grossen monotheistischen Religionen anzurufen und einzuklagen.

Die biblischen Traditionen der Gottesrede und die Jesusgeschichten kennen den Universalismus als universelle Verantwortung, die sich am Universalismus des Leidens in der Welt orientiert. «Jesu erster Blick galt nicht der Sünde der anderen, sondern dem Leid der anderen. Die Sünde war ihm vor allem Verweigerung der Teilnahme am Leid der anderen.»

Diese Leidempfindlichkeit der christlichen Botschaft und ihrer Gottesrede bringt Johann Baptist Metz mit dem Fremdwort «Compassion» (nicht englisch «compassion») zum Ausdruck: Mitleidenschaftlichkeit als teilnehmende Wahrnehmung fremden Leids, als tätiges Eingedenken des Leids der andern.

Compassion im Sinne von «fremdes Leid wahrnehmen und beim eigenen Handeln berücksichtigen» ist friedenspolitisch relevant. Sie kann zu einer neuen Politik der Anerkennung anstiften, einer

asymmetrischen Anerkennung, der Zuwendung der Einen zu den ausgegrenzten und vergessenen Anderen – also auch zu den Opfern der Globalisierung. Compassion kann schliesslich das humane Gedächtnis überhaupt schärfen, ist schliesslich ein Protest gegen die Vergesslichkeit der modernen Freiheit.

Auch ein universales Ethos müsse die «schwache» Autorität der Leidenden anerkennen und der Verständigung und dem Diskurs vorausgehen. Dieser Autorität sei die menschliche Vernunft um ihrer Vernünftigkeit willen unterworfen. Ihr sei jede Ethik unterworfen, die davon handelt, wie wir uns gegenseitig behandeln sollen. Ihr sei auch die Kirche unterworfen, die Gott nicht mit dem Rücken zur Leidensgeschichte der Menschen verkünden dürfe. Ihr seien schliesslich alle Religionen und Kulturen der Menschheit unterworfen.

Weil für Johann Baptist Metz alle grossen Religionen um eine Mystik des Leidens konzentriert sind, ist für ihn das Verhältnis zwischen der abendländisch-westlichen und der fernöstlich-buddhistischen Mystik in Bezug auf den Umgang mit fremdem Leid eine Frage von entscheidender Bedeutung. Die Leidensmystik der biblischen Traditionen sei in ihrem Kern nämlich eine politische Mystik, eine Mystik der politischen und sozialen Compassion. «Jesus lehrte nicht», erklärte Johann Baptist Metz bei allem Respekt vor Buddha und fernöstlicher Spiritualität, «eine Mystik der geschlossenen Augen, sondern eine Mystik der offenen Augen», der unbedingten Wahrnehmungspflicht für fremdes Leid.

So sei vielleicht das, was Friedrich Nietzsche am Christentum verachtete, genau das, was die Christen heute zu bezeugen hätten: «Compassion, Mitleidenschaft als Ausdruck ihrer Gottesleidenschaft.»
Rolf Weibel

³ Im ursprünglichen Umfang des Jahrzeitenbuches steht auf dem Pergamentblatt 4r unten und dadurch beim Gebrauch äusserst stark gebraucht, rot, mit breiter Feder, von einer Hand mit leicht schrägen Schäften geschrieben, die sonst nicht mehr vorkommt: *Ordinatio domini adalgoti hui(us)// ecclesi_e e(pisco)pi anno d(omi)nice incarn(ationis) M.C.LI.* Wegen der Abnutzung, 2 bis 0,1 cm vom rechten Rand entfernt, ging der untere Teil des «C» und des «l» sowie der letzte Punkt verloren. Schon Von Juvalt schlug das Jahr 1151 vor, weil der Vorgänger Konrad II. erst am 27. März 1150 gestorben war. Als wichtige Stütze kommt hinzu: alle 26 Churer Bischöfe, deren Weihetag durch die *Helvetia Sacra*, S. 475 bis 503, bekannt ist, wurden an einem Sonntag geweiht; ebenso die zwei Nachfolger Wolfgang Haas und Amédée Grab.

⁴ Nur Eginos wird auch im Jahrzeitenbuch D (±1190/1369) gedacht, weil er 12 Mütt Korn gestiftet hatte, damit man des Weihetages und nach dem Hinschied seiner gedenke, s. Von Juvalt (wie Anm. 1) S. 38.

⁵ Vgl. die Reihe der Bischöfe in *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1, S. 473/503.

⁶ Ebd., S. 506/510.

⁷ Vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 2, Teil 2 (Basel 1993), S. 985, 960/962.

⁸ Bündner Urkundenbuch, Bd. 1, S. 236, Nr. 322. Das Benediktinerkloster Altenburg wurde im ehemaligen Römerkastell 4,5 km südwestlich von Lich (Hessen) gegründet, gedieh nicht, und wurde von Konrads Sohn Kuno 1174 durch ein Zisterzienserklöster drunten an der Wetter anstelle der väterlichen Arnsburg ersetzt (aufgehoben 1803); s. Backes, Magnus (Bearb.): *Hessen. = Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Dehio)*, München ²1982, S. 23f.

⁹ Ebd., S. 239f., Nr. 330.

¹⁰ 32. Strophe des romanischen St. Adalgott-Liedes: «car sogn Adelgott».

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ein neuer Vizeregensekretär und Pressebeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Der Genfer Journalist Marc Aellen, zurzeit Redaktor bei der Monatszeitschrift «Nouvelle Cité» in Paris, wird neuer Vizeregensekretär und Pressebeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Seine offizielle Wahl ist für die nächste Plenarsitzung der SBK vom 5.–7. März 2001 (in Morges) vorgesehen, doch tritt er in Absprache mit den Bischöfen seine Stelle bereits am 1. Februar 2001 an und übernimmt den Posten von Dr. Nicolas Betticher, welcher seit dem 1. Januar 2001 die Stelle des Pressesprechers von Frau Bundesrätin Ruth Metzler innehat.

Marc Aellen (geb. am 19. Juni 1962) absolvierte sein Studium an der Universität seiner Geburtsstadt Genf und schloss das Lizentiat in Politikwissenschaft 1985 ab. Danach liess er sich zum Journalisten ausbilden und absolvierte seine Lehrzeit bei der Zeitung «Le Courrier», wodurch er im Berufsregister eingeschrieben wurde. Die theologische Ausbildung erhielt er in Florenz im Rahmen der Fokolarbewegung 1988–1989.

1991 wirkte er im Auftrag der SBK als Hauptredaktor der dreisprachigen Zeitschrift «Katholog» zum Anlass der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft. Von 1991 bis 1994 war er bei SDA als Redaktor engagiert, zuerst als Korrespondent für nationale Fragen, dann als Korrespondent in Zürich. Seit 1995 arbeitet er in Paris als Redaktor der Monatszeitschrift «Nouvelle Cité» sowie als Auslandskorrespondent der SDA.

Er ist Mitglied der Fokolarbewegung und wohnt als Laie in geweihter Lebensform seit 1984 in einer Gemeinschaft der Bewegung.

Schweizer Bischofskonferenz

Ein neuer Direktor von Missio Schweiz-Liechtenstein: P. Bernard Maillard

Am 5. Januar 2001 hat Kardinal Jozef Tomko, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, auf Vorschlag der Schweizer Bischofskonferenz Br. Bernard Maillard aus dem Kapuzinerorden zum Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke Missio in der Schweiz und Liechtenstein ernannt. P. Bernard Maillard wird das vorerst auf fünf Jahre befristete Mandat am 21. März 2001 antreten. Er ersetzt den Mariannahill Missionar P. Damian Weber, der nach Ablauf der zehnjährigen Amtsdauer in seiner Ordensgemein-

schaft neue Aufgaben erhält und sich von Brig aus der missionarischen Animation und Bildung widmen wird. Die Amtsübergabe findet am 2. März 2001 in Freiburg, dem Sitz von Missio Schweiz-Liechtenstein, statt.

Br. Bernard Maillard, geboren 1943, ist in Rueyres-St-Laurent (Freiburg) aufgewachsen. Das Gymnasium absolvierte er in St-Maurice. 1965 trat er dem Kapuzinerorden bei. Sein Noviziat machte er in Luzern, Philosophie und Theologie studierte er in Stans, Sitten und Freiburg. 1971 wurde er vom damaligen Direktor von Missio, Alt-Bischof Eugène Maillat, zum Priester geweiht. Anschliessend studierte er an der Universität Gregoriana in Rom. Seine Lizentiatsarbeit machte er im Fach Missiologie mit einer Studie über die Bamilekes, einen kamerunesischen Stamm. Dann ging er nach Kamerun zum Studium der sozio-religiösen Strukturen im Bezirk Bandjoun, was zur Doktoratsthese mit dem Titel «Macht und Religion» (1982) führte. In die Schweiz zurückgekehrt, übernahm er die Redaktion des missionarischen Zeitschrift der Kapuziner «Frères en marche»/«l'Éte». In seinem Orden wurden ihm verschiedene Aufgaben übertragen: Mitglied des Regionalrates der französischen Schweiz, Guardian im Kloster St-Maurice, Regionaloberer der französischen Schweiz, Mitglied des schweizerischen Provinzrates, Oberer im Kloster Freiburg und seit 1998 im Kloster Bulle. In diesen Jahren unternahm er mehrere Reisen in Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, um seine Mitbrüder zu besuchen.

Bernard Maillard kennt das Werk Missio, dessen Direktion er übernimmt, sehr gut: Er war Präsident des Missio-Stiftungsrates (1982 bis 1986 und seit 1994), Präsident der westschweizerischen Missionskonferenz, Mitglied der westschweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Missionsinstitute und des Schweizerischen Katholischen Missionsrates, schliesslich zwischen 1982 und 1993 Mitglied verschiedener Gremien des Fastenopfers der Schweizer Katholiken.

BISTUM BASEL

25 Jahre Bischofsweihe von Altbischof Dr. Otto Wüst

Lieber Bischof Otto

Am 1. Februar 1976 bist Du in der Kathedrale in Solothurn zum Bischof geweiht worden. Nach Deinen reichen pastoralen Erfahrungen als Vikar in St. Marien Bern, als Sekretär des

Schweizerischen Katholischen Volksvereins und als Leiter des Diözesanen Personalamtes bist Du der erste Weihbischof im neuen Bistum Basel geworden. Nach sechs Jahren hast Du die Verantwortung als Diözesanbischof übernommen, die Du in grosser Umsicht, menschlicher Liebeshwürdigkeit und priesterlicher Treue ganze elf Jahre wahrgenommen hast. Du wolltest vor allem ein treuer «Diener an Eurer Freude» sein, wie Dein bischöflicher Wahlspruch heisst. Denn aus Deiner tiefen Verwurzelung im Geheimnis Jesu Christi hast Du mit Deinem Leben und Wirken als Bischof auf Christus als den tiefsten Grund unserer christlichen Freude hingewiesen. Von daher hast Du in jenem Licht gewirkt, das vom Fest der Darstellung des Herrn auf Deine Weihe vorausgestrahlt ist, die Du einen Tag vor diesem schönen Fest empfangen durftest.

Zu Deinem silbernen Bischofsjubiläum entbiete ich Dir im Namen des ganzen Bistums herzliche Glück- und Segenswünsche. Ich wünsche Dir in Sursee, Deiner geliebten Heimat, weiterhin eine schöne Zeit der Ruhe und der Musse. Ich freue mich, dass wir Deinen 25. Bischofsweihetag am 3. Februar in der Kathedrale in Solothurn feiern dürfen zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Ordensgemeinschaften in unserem Bistum, die ich eingeladen habe, um den «Tag des geweihten Lebens» gemeinsam begehen zu können. Gerne nehme ich Dein Bischofsjubiläum zum Anlass, Dir von Herzen zu danken für das, was Du für unser Bistum Basel gewirkt hast, und für Deine bischöflichen Dienste, die Du auch heute noch ausübst. Zugleich darf ich die liebeshwürdigsten Worte der Anerkennung und des Dankes, die der Heilige Vater zu Deinem silbernen Bischofsweihjubiläum an Dich gerichtet hat, der Öffentlichkeit übergeben. In der treuen Verbundenheit des Gebetes grüsse ich Dich herzlich als Dein dankbarer

+ Kurt Koch
Bischof von Basel

Gratulation von Papst Johannes Paul II.

Dem ehrwürdigen Mitbruder Otto Wüst, dem früheren Bischof von Basel, der das silberne Jubiläum seiner Bischofsweihe feiert, wünschen wir von Herzen alles Beste, vor allem ein grosses Vertrauen auf die künftigen Güter.

Und indem wir ihn Christus empfehlen, der die Menschen erlöst und zu neuen Geschöpfen umgestaltet hat, erteilen wir ihm herzlich als Zeichen unserer Liebe und unseres Wohlwollens den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan am 8. Januar 2001

Johannes Paul II.

Ausschreibungen

Im neu strukturierten Seelsorgeverband *Alt-nau-Güttingen-Münsterlingen*, dessen Seelsorgeteam ebenfalls aufgebaut werden muss, wird vorerst die vakante Stelle einer Gemeindeleiterin/eines Gemeindeleiters zur Besetzung ausgeschrieben.

Die auf den 15. Juli 2001 vakant werdende Kaplanenstelle *Kastanienbaum* in der Pfarrei Horw (LU) wird für einen Priester zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (60 Stellenprozente).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 22. Februar 2001 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Anonymer Anrufer belästigt Frauen im kirchlichen Dienst

Seit dem vergangenen Jahr wurden und werden in regelmässigen Abständen im kirchlichen Dienst des Bistums Basel stehende Frauen von einem anonymen Anrufer auf widerliche Art und Weise belästigt. Mittels Fax, Telefon oder SMS hinterliess der anonyme Anrufer obszöne Mitteilungen. Auch gab der anonyme Anrufer an, in arger psychischer Bedrängnis zu stehen und drohte mit Suizid. Die Vorgehensweise des anonymen Anrufers ist für die Adressatinnen belastend und schlichtweg verletzend.

Es könnte sein, dass der anonyme Anrufer sich im kirchlichen Umfeld des Bistums Basel gut auskennt. Das ist der eine Beweggrund, dass wir diesen Hinweis im amtlichen Teil platzieren. Vielleicht gar liest der anonyme Anrufer diese Zeilen. Er lasse sich dann eindringlich sagen, mit dem widerlichen Unfug aufzuhören. Der andere Beweggrund ist folgender: Vielleicht werden noch weitere Frauen im kirchlichen Dienst durch verletzende Mitteilungen (welcher Art auch immer) seitens eines anonymen Anrufers belästigt. Sollte dies zutreffen, mögen betroffene Frauen im kirchlichen Dienst sich bitte mit dem Personalamt in Verbindung setzen.

Diese Mitteilung geschieht in Rücksprache mit den vom anonymen Anrufer belästigten Frauen.

Diözesane Konferenz der Dekane, Dekanatsleiterinnen und Dekanatsleiter (DKD) tagte

Eine Vielzahl von Themen hat die Diözesane Konferenz der Dekane, Dekanatsleiterinnen und Dekanatsleiter (DKD) während ihrer Tagung vom 16. bis 18. Januar in Bethanien in St. Niklausen (OW) bearbeitet. Auf der Traktandenliste standen unter anderem Fragen wie Beratung/Begleitung im kirchlichen Kontext, aber auch die

Eröffnung der Vernehmlassung zur «Grossräumigeren Regionalisierung» sowie Beiträge zum Problem «Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie». Ein wichtiger Punkt war auch der Informationsaustausch, einerseits unter den Dekanen, Dekanatsleiterinnen und Dekanatsleitern, andererseits zwischen ihnen und der Bistumsleitung.

Nach einer besinnlichen Einstimmung von Weihbischof Denis Theurillat tauschten die Dekane, Dekanatsleiterinnen und Dekanatsleiter ihre Erfahrungen mit dem Bistumsprojekt «Als Getaufte leben» aus. Dabei wurde das Taufgeschehen vor allem auch unter dem Aspekt der Gemeinschaft gesehen.

Merkmale der Beratung im kirchlichen Kontext zeigte der Gemeindeberater Dr. Paul Zemp, Solothurn, auf. Dazu stellte er eine Orientierungshilfe vor und verschwieg nicht, dass durchaus Spannungen zwischen Beratungs- und Leitungsfunktionen entstehen können. Als Ergebnis einer anschliessenden Gruppenarbeit wurde an die Bistumsleitung die Erwartung geäussert, darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit, eine Supervision in Anspruch zu nehmen, im Arbeitsvertrag geregelt wird und die Kirchgemeinden sich an den anfallenden Kosten für Einzelne und Teams beteiligen.

Ein weiteres Thema, das ausführlich besprochen wurde, war die «Grossräumigere Regionalisierung» des Bistums Basel. Dabei wurden die Unterlagen zur Vernehmlassung erläutert, die allen daran beteiligten Gremien (Dekanate, Regionaldekanate, Domkapitel, Priesteramt, Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen, Diözesaner Seelsorgerat, Kantonale Seelsorgeräte, staatskirchenrechtliche Institutionen auf kantonaler Ebene und dem Administrationsrat des Bistums Basel) zugestellt worden sind.

Die DKD beschäftigte sich auch mit: «Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie». In diesem Zusammenhang wurde noch einmal überdeutlich klar, dass es weder um ein anderes System, schon gar nicht um das deutsche, gehe, sondern «um eine gerechtere und solidarischere Verteilung der Gelder auf Bistumsebene», um einen «Finanzausgleich auf Bistumsebene». Ein zweites Problem besteht darin, dass es im Bistum zwar zehn Landeskirchen gibt, der Bischof aber kein aus diesen Vertretern gebildetes Gremium als direkten und verbindlichen Ansprechpartner hat.

Kritische Fragen wurden auch zur Ernennung des designierten Generalvikars, P. Roland-B. Trauffer, gestellt, der bis zum 31. Dezember 2000 Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) war. Dazu erläuterte der Bischof, der neue Generalvikar sei von ihm nach dem gleichen Modus ernannt wor-

den wie der amtierende Generalvikar, Rudolf Schmid. Da P. Trauffer noch einen pastoralen Einsatz in Guatemala leistet, bevor er in das Bistum Basel kommt, habe er sich – so Bischof Kurt Koch – entschlossen, den Medien zuvor zu kommen und die Berufung noch vor der Ausreise Trauffers bekannt zu geben. Schliesslich wurden Strukturvorschläge für die Versammlung diskutiert und anschliessend verabschiedet. Diese sollen die Arbeitsweise der DKD verbessern, die Themenwahl sowie den Informationsfluss zwischen den Dekanaten und der Bistumsleitung fördern und eine gute Mischung zwischen Beratung und Information gewährleisten. Dazu soll die Einrichtung eines «Ständigen Büros» beitragen.

Informationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennung

Bischof Grab ernannte: *Stefan Staubli*, Vikar in Rüti/Tann, zum Leiter des Einführungsjahres für künftige Priester

Missio canonica

Die bischöfliche Missio canonica erhielten: *Dr. Hermann-Josef Hüsgen* als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Niederhasli (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung;

Thomas Joller als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarreien Ardez und Scuol (GR) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung; *Sr. Marianne Rössle* als Pastoralassistentin des Pfarradministrators der Pfarrei Affoltern a. Albis (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung;

Maggie Marinelli Stäubli als Katechetin der Pfarrei Oberrieden (ZH);

Frieda Mathis als Katechetin der Pfarrei Thalwil (ZH).

Im Herrn verschieden

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer im Ruhestand

Der Verstorbene wurde am 5. September 1922 in Zürich geboren und am 7. Juli 1947 in Chur zum Priester geweiht. Von 1947–1948 war er als Professor am Kollegium Schwyz tätig. Nach seinem Weiterstudium und Abschluss des Doktorates in Rom wirkte er von 1953–1972 in der Pfarrei Bruder Klaus in Zürich, zuerst als Vikar und ab 1963 als Pfarrer, anschliessend von 1972–1992 in der Pfarrei St. Katharina, Zürich, und von 1992 bis zu seinem Tod in der Alters- und Spital-

seelsorge der Pfarrei St. Anton, Zürich. Nebst seiner seelsorgerlichen Tätigkeit arbeitete er von 1953–2001 am Diözesanen Kirchlichen Gericht mit, zuerst als Ehebandverteidiger und Kirchenanwalt und ab 1993 als Diözesanrichter. Von 1978–1992 war er zudem als Dozent für Kirchenrecht an der Theologischen Hochschule Chur tätig. Nach längerer Krankheit starb er am 21. Januar 2001 in seinem Heim im Pfarrhaus St. Anton in Zürich. Bestattet wurde er am 26. Januar 2001 in Zürich.

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber, werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Wiesendangen (ZH)

Pfäffikon (ZH) (Pfarrer/Gemeindeleiter)

Interessenten mögen sich melden bis zum 23. Februar 2001 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Personales Zeugnis geben...

Am Mittwoch, 14. März, findet von 16 bis 21 Uhr im Pfarreiheim St. Fiden-St. Gallen das 10. Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit statt. Dazu laden Bischof Ivo Fürer, Diözesankatechet Philipp Hautle und die Diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (Daju) alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten, Kirchenverwaltungsräte und Pfarreiräte ein. Referent ist Werner Tzscheetzsch (Jg. 1950), der Mann, der bereits am 1. Diözesanforum dabei war. Damals war er noch Direktor der Katholischen Akademie für Jugendfragen in Altenberg, heute ist er Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Uni in Freiburg.

Um was geht es diesmal? In der Jugendpastoral (Jugendseelsorge, Religionsunterricht, Firmung ab 17 u. a.) geht es um eine «Lehre», allerdings um eine, die personal vermittelt wird. Was heisst das? Dem Jugenalder ist es eigentümlich, nicht deutlich zwischen Sache und Person, Lehre und Lehrer zu unterscheiden; Meinungen und Programme gelten ihnen in der Regel so viel wie die Person, die sie «verkörpern». Deshalb kommt es in der Jugendpastoral entscheidend darauf an, dass auch die Botschaft Jesu den jungen Menschen in glaubwürdigen Personen begegnet. Kirchliche Jugendarbeit kann der Ort sein, an dem Jugendliche zunächst durch das Zeugnis des Lebens, das sehr oft ein Zeugnis

ohne Worte ist, auf einen geschwisterlichen Lebensstil aufmerksam werden und in ihnen die Frage nach dem «warum» weckt...

Tagung des Priesterrates und des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/Laienseelsorgerinnen in St. Arbogast

Nach der konstituierenden Sitzung im Herbst in St. Gallen trafen sich die beiden Räte mit Bischof Ivo zur ersten Arbeitstagung am 15./16. Januar im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast. Als Roter Faden zog sich «Es gibt verschiedene Geistesgaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn...» durch die beiden Tage. I Korinther 12,4–11 diente als spiritueller Einstieg, bestimmte die abendliche Besinnung und war Thema der Predigt in der morgendlichen Eucharistiefeier.

Indem die Teilnehmenden zuerst ihren eigenen Grundlagen des Seelsorger- und Seelsorgerinnen-Daseins nachspürten und sich dann in Gruppen über ihre Stärken und über das, was sie gern tun oder gern täten, austauschten, sollte eine Grundlage des Vertrauens und der Vertrautheit entstehen. Denn erst eine solche Grundlage ermöglicht ehrliche und offene Auseinandersetzungen in den Räten, die sich auch in der neuen Amtszeit wieder mit verschiedenen Fragen der Seelsorge und der Gestaltung der Seelsorgearbeit beschäftigen müssen.

In einer weiteren persönlichen Reflexion und Austauschrunde in Gruppen, diesmal dekanatsweise zusammengestellt, ging es darum, die eigene Ratsarbeit im Hinblick auf das Dekanat zu überdenken. Die Überlegungen, wie Anliegen aus den beiden Räten weitergegeben und wie andererseits solche von der Basis in die Räte hineingetragen werden können, wurden in einem nächsten Schritt im Plenum aufgelistet.

Am Vormittag des zweiten Tages diskutierten die beiden Räte getrennt das Projekt Berufsklä rung. Regens Josef Wick wollte wissen, wie sich die Priester wie auch die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten zum «Churer Modell» stellen, das ein «Jahr der Berufsklä rung» für Priesteramtskandidaten und «Einführungswochen für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten» vorsieht (siehe SKZ 50/2000). Die Trendabstimmung zum «Churer Modell» ergab ein Ja, eine Enthaltung und 23 Nein. Wie wichtig die Vertretung der Studierenden in diesen Räten ist, zeigten bei diesem Geschäft die Überlegungen, welche die Freiburger Vertreterin überzeugend eingebracht hatte.

Explizit verdankt wurde die Arbeit des Büros (Ursula Baumgartner, Josef Manser, Lukas Hidber und Matthias Koller). Es hatte die Tagung im Team sorgfältig vorbereitet, ist an ihr als Team aufgetreten und leitete sie als Team entsprechend den «verschiedenen Gaben und Fähigkeiten».

HINWEIS

SOLIDARITÄT IN EUROPA

Zum 21. Mal wird das Colloquium der Europäischen Pfarreien durchgeführt. Dieses Jahr findet es statt in Gerona (Katalonien/Spanien) vom 7. bis 13. Juli. Priester und in den Pfarreien engagierte Laien werden miteinander diskutieren und ihre Erfahrungen austauschen über das Thema: *Die soziale Dimension des Glaubens in den christlichen Gemeinden*.

Das Colloquium steht allen Interessierten offen, im Besonderen jenen, die sich in den sozialen Bereichen einer Pfarrei engagieren. Der Austausch unter den Kongressteilnehmern aus den verschiedenen Ländern wird notwendig in einer Zeit, wo die Kirchen Europas aus ihrem Auftrag im Dienste einer sich stets wandelnden Gesellschaft sich fragen,

wie sie der Armut, insbesondere der neuen Armut, begegnen wollen. Die Ökumenische Konsultation der Schweizer Kirchen über die soziale und wirtschaftliche Zukunft hat die Notwendigkeit dieser Aufgabe aufgezeigt.

Die jungen Teilnehmer zwischen 18 und 30 Jahren werden teilweise ihr eigenes Programm haben, das ihren Fragen und Anliegen entspricht. Eine gute Gelegenheit, Europa zu schaffen unter jungen Christen!

Ausserdem sind die Flugkosten Genf–Barcelona sehr günstig mit der Fluggesellschaft Easy Jet. Um in den Genuss dieser günstigen Flugpreise zu kommen, ist eine möglichst rasche Anmeldung für das Colloquium nötig. Für Auskünfte und Anmeldung wenden Sie sich an Frau Denise Brantschen, 16 ch. Sous-Balme, 1255 Veyrier (GE), Telefon 022-784 06 76, Fax 022-784 14 40, E-Mail ppanchaud@dplanet.ch

Die Schweizer Gruppe des CEP

NEUE BÜCHER

Wallis

Peter Jossen, 50 Wallfahrtsorte so schön wie das Land, Rotten Verlag, Visp 1999, 126 Seiten.

Das farbig bebilderte Buch stellt fünfzig Wallfahrtsstätten aus dem Oberwallis vor. Der Autor, Pfarrer Peter Jossen, Wiler, hat mit seinem Pilgerbuch in erster Linie pastorale Intentionen. Das Gebet der Wallfahrer soll gestützt werden durch Vertrautheit mit der lokalen Geschichte und den Eigenarten des Heiligtums. Für Feriengäste im Wallis ein anregendes Wanderbuch, das durch kunsthistorische Publikationen zu ergänzen wäre.

Leo Ettlin

Trauerfeiern

Rupert Berger, Ihr seid mit Christus auferweckt. Gestaltungselemente für Trauerfeiern, Bernward bei Don Bosco, München 2000, 96 Seiten.

Bestattungsfeiern und Trauergottesdienste sind für den Seelsorger

– sofern er dort noch gefragt ist – aufwändiger geworden. Es genügt kaum mehr, das Formular aus dem Bestattungsritus herunterzulesen, auch da, wo ein Beauftragter der Angehörigen den Lebenslauf des Heimgegangenen vorliest. Hier erwarten die meisten Gläubigen, dass man auf sie und ihre spezielle Situation eingeht. Diese Gottesdienste, wo auch kritisch Distanzierte und Fernstehende anwesend sind, können anrühren, aber auch abweisen, je nachdem der Seelsorger weiss, was er tut und was sich schickt.

Der emeritierte Pastoraltheologe Rupert Berger ist Berater in der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz. Sein Buch bietet vierzig Modelle für verschiedene Situationen. Sie setzen sich zusammen aus einer längeren thematischen Einleitung, den Kyrie-Rufen, einem eigens formulierten Gebet und gut überlegten Fürbitten. Wichtig sind die «Überlegungen zuvor» – kompetente Hinweise eines Fachmanns!

Leo Ettlin

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Dr. Bruno Hübscher, Domherr
Postfach 133, 7002 Chur
PD Dr. Wolfgang W. Müller OP
Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



ST. URBAN

Die **Pfarrei St. Urban**, im Dreiländereck der Kantone Luzern, Bern und Aargau, sucht auf den 1. Mai 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

Wir sind eine kleine Pfarrei von rund 700 Personen und denken an eine Anstellung von 80%.

Wir suchen eine Person (mit Familie), die Freude hat,

- in unserem Dorf zu wohnen und mitzuleben
- mit uns das Evangelium und den Glauben im Gottesdienst zu feiern, im Alltag und in der Pfarreigemeinschaft umzusetzen
- in den Pfarreigruppen und -vereinen kreativ mitzugestalten
- die Pfarreiaktivitäten zu leiten und zu koordinieren in einem kleinen Team (Katechetinnen, priesterlicher Mitarbeiter, Klinikseelsorgerin, alle im Teilpensum)
- gemeinsam mit uns Visionen und Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen

Wir bieten:

- grosszügige Wohnung in schöner Landschaft, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen
- gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur

Was unsere Gemeinde und Pfarrei besonders bereichert und prägt ist einerseits die prächtige barocke Klosteranlage, andererseits das Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft. Wenn Sie Freude haben an dem, was der christliche Glaube an kulturgeschichtlichen Werten hervorbrachte, werden Sie sich bei uns besonders wohl fühlen. Obwohl es nicht gedacht ist, dass Sie in der Klinikseelsorge tätig sein werden, so ist doch Bereitschaft und Sorgfalt im Umgang mit psychisch kranken und behinderten Menschen eine wichtige Voraussetzung für Ihren pastoralen Dienst; denn Sie werden diesen Menschen in vielfältiger Weise begegnen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Herrn Bruno Wicki, Kirchenratspräsident, Tel. 062-929 03 64, oder an Herrn Rudolf Albisser, Pfarreiteamleiter, Tel. 041-241 14 87.

Bewerbungen sind zu richten an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

SHLV

1901 als «Verein schweizerischer Jerusalempilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe. Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum ändern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.



Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041-420 57 88, Telefax 041-420 32 50 (Postkonto 90-393-0).

Biblische Texte auf eine kreative, gemeinschaftsfördernde Weise im Gottesdienst, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung zum Erlebnis werden lassen.

Kreative Bibelarbeit/ Bibliodrama 2001–2003

Ein Weiterbildungsangebot des Hauses Gutenberg, das Bildungshaus im Liechtensteinischen Rheintal.

Termine im 1. Jahr 2001: 24.–26. Mai / 8.–10. Juni / 6.–8. Juli / 15.–18. August / 30. September–3. Oktober und 1.–3. November.

Referenten und Referentinnen im 1. Ausbildungsjahr:

- Ursula Bold, Bibliodramaleiterin,
- Prof. Ulrich Bubenheimer, evg. Theologe und Psychodramaleiter
- Karin Gisler, Leiterin des Playback-Theater Zürich
- Trudy Hofmann, Bibliodramaleiterin
- Simon Jenny, evg. Theologe und Gemeindepfarrer
- Ludwig Zink, Salettinerpater und Psychodramaleiter

Informationen:

Haus Gutenberg, FL-9496 Balzers

Telefon 00423 388 11 33

Telefax 00423 388 11 35

E-Mail: gutenberg@haus-gutenberg.li

www.haus-gutenberg.li

www.absk.ch/bibliodrama/

Gesamtausgabe

Band 2

Silja Walter



Monastisches Werk

Paulusverlag

«Ein verdienstvolles
Unternehmen»
(NZZ)

Silja Walter
Gesamtausgabe
Band 2

559 Seiten, gebunden mit SU

Fr. 65.–

ISBN 3-7228-0503-1 (Band 2)

Fortsetzungspreis bei Abnahme

aller Bände (10): Fr. 55.–

ISBN 3-7228-0479-5 (Gesamtwerk)

Jeder Band der Gesamtausgabe:

Ca. 600 Seiten, gebunden mit SU, ca. Fr. 65.–

Fortsetzungspreis bei Abnahme aller Bände (10): ca. Fr. 55.–

ISBN 3-7228-0479-5 (Gesamtwerk)

Band 2 der Gesamtausgabe Silja Walters umfasst die Werke, die um das **monastische Leben** kreisen. Sie sind ein weiteres Zeugnis für die Sprachmächtigkeit und spirituelle Tiefe der Autorin.



Erhältlich
im
Buchhandel



**Pfarrei
Bruder Klaus
Kriens**

Wir suchen auf 1. August 2001 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(60–100%-Pensum)

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Primarstufe
- Gottesdienstgestaltung und Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion oder Versöhnung)
- Mitarbeit in anderen Bereichen der Pastoral möglich (Spitalbesuche, Ministrantenbetreuung, Kleinkinderfeiern, Ökumene, Erwachsenenbildung)

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(50–100%-Pensum)

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Primar- und Orientierungsstufe
- Gottesdienstgestaltung und Sakramentenvorbereitung (Versöhnung oder Erstkommunion)
- Beerdigungen, Taufen, Ehevorbereitung
- Mitarbeit in anderen Bereichen der Pastoral (siehe unter Katechetin/Katecheten)

Anforderungen:

- Katechetische bzw. theologische Ausbildung
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Eigeninitiative
- aufgeschlossene Theologie und Spiritualität
- Praxiserfahrung in Katechese und Liturgie erwünscht

Wir würden uns freuen, Sie – und allenfalls auch Ihre Familie – in unserem jungen Pfarreiteam und unserer zentral gelegenen Pfarrei begrüßen zu können.

Die Anstellung erfolgt gemäss dem Reglement der Katholischen Kirchgemeinde Kriens. Gute Sozialleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für uns selbstverständlich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Bruno Strassmann, Pfarreileiter Bruder Klaus, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, Telefon 041-310 54 64

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an:

Diözesanes Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn,
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch, oder
Katholische Kirchgemeinde Kriens, Pilatusstrasse 13,
6010 Kriens, E-Mail: kirche.bucher@bluewin.ch

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?

Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81

Telefon 041-420 44 00

Römisch-katholische Kirchgemeinde Giswil

Für die Pfarreien St. Laurentius, Giswil, und St. Anton, Grossteil, suchen wir – zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams – auf Beginn des neuen Schuljahres 2001/2002 oder nach Übereinkunft eine/n

Pastoralassistentin/-assistenten oder Katechetin/Katecheten (50%)

Den Aufgabenbereich werden wir im persönlichen Gespräch und in Absprache mit dem Seelsorgeteam festlegen. Im Wesentlichen geht es um

- Erstkommunionunterricht
- Mithilfe im Religionsunterricht an der Orientierungsstufe
- Mitgestaltung von Schüler- und Sonntagsgottesdiensten, Predigtendienst
- Begleitung von Kinderliturgiegruppen
- auserschulische Jugendseelsorge
- weitere Tätigkeiten in der vielfältigen Pfarreiseelsorge nach Wunsch und Neigung der Bewerbenden

Wir erwarten:

- Ausbildung im katechetischen/theologischen Bereich
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Lust an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wir bieten:

- offenes und kooperatives Seelsorgeteam
- abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Initiative

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Pfarrer Willi Gasser, Telefon 041-675 11 16.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Personalkommission der römisch-katholischen Kirchgemeinde, Werner Halter, Durnachelistrasse 4, 6074 Giswil, Telefon 041-675 23 31.

Die katholische **Kirchgemeinde Unterägeri (ZG)** sucht zur Ergänzung des Seelsorgeteams auf Beginn des neuen Schuljahres 2001/2002 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten (80-100%)

Den Aufgabenbereich werden wir im persönlichen Gespräch und in Absprache mit dem Seelsorgeteam festlegen.

Vorgesehen sind:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe (Blocktage) und der Primarstufe
- Mitgestaltung der Schüler- und Sonntagsgottesdienste
- Predigtendienst
- Begleitung von Jugendvereinen
- Mitarbeit bei der Erwachsenenbildung
- weitere Tätigkeiten in der Pfarreiseelsorge nach Wunsch und Neigung der Bewerbenden

Es erwartet Sie:

- eine aktive und interessierte Pfarrei
- ein breites, vielfältiges Wirkungsfeld
- ein offenes und erfahrenes Seelsorgeteam
- eine zeitgemässe Anstellung
- eine sehr hohe Wohnqualität

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Simon Zihlmann, Pfarrer, Tel. 041-750 11 77
- Max Dinsler, Präsident des Kirchenrates, Tel. 041-728 55 15 oder 041-750 43 28, ab 19.00 Uhr

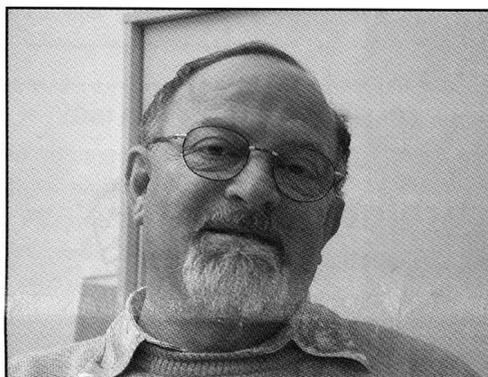
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Kath. Kirchgemeinde Unterägeri, Postfach 328, 6314 Unterägeri.

**Steffens-Mikrofonanlagen richten sich nach Ihren Bedürfnissen**

Wir könnten an dieser Stelle auf herausragende Neuentwicklungen oder auf zuletzt beschallte Kirchen hinweisen.

Da Sie aber von niemanden mehr über unsere Leistungen erfahren als von einem Kunden, lassen wir sie zu Wort kommen.



Pfarrer Flepp, Kath. Kirche Turbenthal

Zitat: «Ich wollte Spezialisten, die mir wirklich helfen konnten. Jetzt ist es egal, ob es viele Zuhörer hat oder nicht, ich werde immer gut verstanden. Das war eine gute Investition.»

Testen auch Sie daher unverbindlich, bevor Sie sich falsch entscheiden.

Wir beraten Sie gerne kostenlos.

- Bitte beraten Sie uns kostenlos
- Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
- Wir suchen eine kleine tragbare Anlage
- Wir suchen Liedanzeiger

Name/Stempel _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

e-Mail _____

Telecode AG
Industriestr. 1b • CH-6300 Zug
Tel.: 041 - 710 12 51 • Fax: 041 - 710 12 65
e-Mail: telecode@bluemail.ch

5/1. 2. 2001

AZA 6002 LUZERN

0113517
 Zentralbibliothek Zürich
 Zeitschriftenabteilung
 Zähringerplatz 6
 8001 Zürich

1220 XXXX



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr
 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz

Katholische Kirchgemeinde Bütschwil (SG)

Wir suchen auf 1. August 2001 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Die katholische Kirchgemeinde Bütschwil im Seelsorgeverband mit Ganterschwil ist eine Gemeinde im Aufbruch. Neue Wege müssen gesucht werden, was sowohl für die Neugestaltung unserer Pfarrkirche (Innenrenovation) gilt als auch für den innern Aufbruch der Gemeinde in einer Zeit mit immer weniger Priestern. Wir suchen eine/einen Pastoralassistentin/Pastoralassistenten, die/der diesen Weg mit uns gehen will und dabei innerhalb unseres Seelsorgeteams sowie in allen Bereichen initiativ wird: Verkündigung, Diakonie und Liturgie.

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Mitarbeit in der Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Erwachsenenbildung
- Mithilfe in der Jugendarbeit
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- theologische Ausbildung
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative

Das Team aus einem Pfarrer, einem Pastoralassistenten und einem Katecheten KIL (mit Teilaufgabe als Jugendseelsorger) freut sich auf eine aufgeschlossene Persönlichkeit, der das Arbeiten auf der Basis des Teams wichtig ist. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

Wir freuen uns auf ein Gespräch oder Ihre schriftliche Bewerbung.

Nähere Auskünfte gibt Ihnen gerne Pfarrer Josef Buchmann, Telefon 071-983 17 85.

Schriftliche Bewerbung bitte an den Präsidenten des Verwaltungsrates, Bruno Gemperle, Bergstrasse, 9606 Bütschwil, Telefon 071-983 31 85.



Katholische Kirchgemeinde Sarnen Pfarrei St. Peter & Paul Sarnen

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 suchen wir eine/einen

Katechetin/Katecheten (50-100%)

Mögliche Aufgabengebiete (je nach Stellenprozenten, Begabungen und Vorlieben):

- Religionsunterricht an der Oberstufe (1. Orientierungsstufe / 6 Wochenlektionen)
- 5 Religionshalbtage (3. Orientierungsstufe)
- evtl. ein Jahrgang Primarstufe
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Schul- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir freuen uns, mit Ihnen in Gespräch zu kommen, um Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Nähere Auskunft geben Ihnen gerne: Giusep Venzin, Pfarrer (Telefon 041-660 15 22), oder Silvia Brändle, Pastoralassistentin (Telefon 041-660 19 35).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Willi Schmidlin, Katholische Kirchgemeinde, Pfarrgässli 4, 6060 Sarnen.

Katholische Kirchgemeinde Richenthal (LU)

Ab sofort zu vermieten

allein stehendes Haus

Gleich neben unserem Gotteshaus steht die Kaplanei St. Josef. Dieses schöne Haus mit grossem Garten und Garage liegt an sehr ruhiger Wohnlage.

Im Jahre 1999 fand eine Aussenrenovation statt. In ein paar Minuten erreicht man den nächsten Autobahnanschluss.

Welcher **Pfarresignat oder Kaplan** möchte in diesem schönen Haus seinen Lebensabend verbringen?

Dies wäre ganz im Sinne der Stiftung.

Auch eine Vermietung an andere Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist möglich (z. B. Katecheten, Pastoralassistenten usw.).

Die Kirchgemeinde, Besitzerin dieses Hauses, bietet einen günstigen Mietzins.

Interessenten melden sich bei:
 Johann Meyer, Präsident der Kirchgemeinde
 Telefon 062-758 28 24